†† **Die Nahrung der Kreuzschnäbel** besteht in Fichtensamen, Hanf, Rübsen, und Hafer, frischen Trieben von Fichten (Fichtenzweige) und dann und wann einigen Mehlwürmern. Der Gesang ist einfach und besteht aus einigen zwitschernden und lauten Strophen. Die rotgefärbten Vögel sind früh gefangen oder noch nicht lange in Gefangenschaft, die gelben sind schon länger in Gefangenschaft gehaltene Vögel, welche die rote Färbung bereits verloren haben. Von Natur sind die Männchen der Kreuzschnäbel alle rot gefärbt, nach längerer Gefangenschaft verliert sich jedoch diese Färbung und an ihre Stelle tritt ein schmutziges Gelb.

Fischzucht.

— **Der Stichling.** Ein arger Fischfeind unter den Fischen ist der gemeine Stichling (Gasterosteus aculeatus). Es ist dies ein in Süßwassern und auch bei uns, wenn auch selten vorkommendes Raubfischchen von höchstens 7 Ztmt. Länge. Dasselbe hat einen mit Schildern gepanzerten Leib und Stacheln, deren drei vor der Rückenflosse und zwei am Bauche stehen. Mit diesen Stacheln verletzt er selbst größere Fische, namentlich wenn er ihnen in das Maul gelangt und sich in die Weichteile desselben einspießt, wodurch die Fische häufig zu Grunde gehen, zumindest aber, äußerlich am Körper beschädigt, an der Schwammbildung erkranken. Der Stichling ist einer der wenigen Fische, von denen man eine Fürsorge für die Brut kennt. Das Männchen baut aus Wasserpflanzen ein Nest zwischen den Stengeln derselben, in welches die Eier gelegt und mutig gegen anstürmende Feinde verteidigt werden, bis die Brut zur Entwicklung kommt. Aber er fordert auch selbst zum Kampfe heraus, namentlich zur Laichzeit. Infolge dieser Eigenschaften ist der Stichling imstande, alle anderen Fischarten aus seinem Reviere zu verdrängen, fällt aber doch auch großen Hechten und Forellen zum Opfer.

Bienenwirtschaftliches.

? **Vereinigen im Frühjahr.** Nicht selten ist ein Volk im Frühjahr weisellos. Wenn man keine Reservekönigin hat, so wird ein solches Volk am besten mit einem weiselrichtigen vereinigt. Man bringt zu diesem Zwecke das weisellose Volk auf einigen aufgebrauten Honigwaben hinter das Siebfenster des weiselrichtigen Volkes und läßt es etwa acht Tage hängen. Nach dieser Zeit zieht man den Keil unter dem Siebfenster hervor, damit sich die Völker vereinigen können.

? **Sind einzelnstehende Bienenvölker eingeschneit,** so lasse man sie in der Sonne stehen. Trockener Schnee ist eine ihresgleichen suchende Schutzhülle. Man braucht nicht zu fürchten, die Bienen bekämen zu wenig Luft, durch die lockere, zarte Schneemasse dringt hinlänglich Luft in die Stöcke. Erst wenn etwaige warme Tage den Schnee zusammensinken machen und er anfängt, naß zu werden, macht man die Flugläcker frei.

Gesundheitspflege.

‖ **Husten, Katarrhe, Erkältungsleiden** und ähnliche Schwächen werden gelindert durch ein in nachstehender Weise zubereitetes Getränk. Mehrere (5 oder 6) saftige Aepfel zu dünnen Schnitzen geteilt, mit reinem siedenden Wasser übergossen, dazu einige Löffel voll Honig eingerührt und von zwei oder drei Zitronen der ausgepreßte Saft beigegeben, die Mischung einige Zeit gut erwärmt. Oefterer Genuß von diesem möglichst warm zu nehmenden Getränk wirkt förderlich auf Blutbildung und Nerventätigkeit.

‖ **Mittel gegen Influenza und Schnupfen.** Ein sicheres Mittel gegen die Influenza ist Salbeigarbentee und Schleuderhonig. Man trinke dem Beginn der Krankheit morgens und abends ein Tasse Salbeigartentee mit einem Eßlöffel voll Schleuderhonig, und nach kurzer Zeit ist man vollständig hergestellt. Ein Schnupfen ist nach dem Genuß einer Tasse solchen Getränks sofort weg und schwächliche, kränkliche, bleich aussehende Kinder und Erwachsene sollten den Tee zum gewöhnlichen Getränk machen.

‖ **Gegen schweißige Hände.** Gegen das Schwitzen der Hände empfiehlt es sich, morgens und abends einen Kaffeelöffel voll Seifenpulvers zwischen den Händen zu verreiben und über Nacht waschelderne, innen mit Speckstein pulver bestreute Handschuhe zu tragen. — Dem namentlich bei Handerbeiten sehr lästigen Schweiß der Hände begegnet man durch öfteres Einreiben der letzteren mit Speckstein.

‖ **Das Rauchen durch die Nase.** Es gibt bekanntlich viele Zigarettenraucher, die bei geschlossenem Munde den Rauch durch die Nasenlöcher blasen, und zwar begründen sie das damit, daß sie dadurch zum vollen Genusse des Tabaksduftes kämen. Wenn das selten geschieht, so sind wahrscheinlich davon keine Nachteile zu erwarten. Anders steht es aber bei solchen, die das gewohnheitsmäßig betreiben. Einmal geht der Rauch, bevor er die Nase verläßt, über feuchte Schleimhäute, dann aber kommt er auch mit der Tränenflüssigkeit aus dem Tränenkanal in Berührung. Das ist insofern eine nicht zu unterschätzende Gefahr, weil der Rauch neben toten Keimen eine ganze Reihe anderer enthält, die durchaus nicht unschädlich sind. Abgesehen von den Ueberresten feinerer, wollener und seidener Fabrikate sind im Tabak mineralische Bestandteile festgestellt, sowie die getrockneten und pulverisierten Exkrete (Kotmassen) von Pferden, Hunden und anderen Tieren. Ein Fall indes, wie ihn Dr. Wright in Columbus, Ohio, nach dem „Lancet" berichtet hat, zeigt, daß die Gewohnheit, den Tabaksrauch durch die Nase von sich zu geben, nicht nur für den Betreffenden selbst, sondern auch für andere gefährlich werden kann, wenn jener nämlich in irgend einer Weise infiziert ist. Es handelte sich um das Hausfieber, welches von einem Nasenraucher bei dem Besuche einer Familie durch die angeführte schlechte Gewohnheit auf die ganze Familie mit übertragen war. — Vergleichsweise wird noch angeführt, daß es auch Leute gibt, die den Rauch durch die Ohren von sich geben können. Dabei muß das Trommelfell durchlöchert sein, weil sonst die in diesem Falle zur Vermittlung dienende Eustachische Röhre den Rauch nicht durchlassen würde. Daß auch hier sehr leicht schwere Infektionserscheinungen für das innere Ohr die Folge sein können, ist klar.

Für die Küche.

Gänseleberwurst. Koche 3 Pfund Speck, lasse ihn erkalten, fülle von der Brühe das Fett ab und brate darin eine Hand voll Zwiebeln, nicht braun, weiche in etwas Brühe 4 Weißbrötchen, drehe die Leber- und das Rückenblut (die Lungen!) von 20 Gänsen durch die Maschine, die Zwiebeln dazu und mache von dem Ganzen einen Teig mit Zusatz von Majoran, Thymian und Salz wie bei Schweineleberwurst, fülle diese Masse in Därme, und lasse die Würste ½ Stunde in heißem Wasser ziehen.

Semmelklößchen. Man rührt 100 Gramm frische Butter schaumig, mischt nach und nach 3 Eidotter, 4—5 Eßlöffel feingeriebene Semmel, etwas Salz, ein klein wenig Muskatblüte, 1 Prise Zucker und den Schnee der Eiweiße, formt aus dem Teige kleine runde Klößchen und kocht sie in Salzwasser 8—10 Minuten. Man kocht erst eine Probe; zerfällt das Klößchen, mischt man noch etwas geriebene Semmel an den Teig, ist es zu spät, gießt man etwas Sahne an den Teig.

Gedünstete Schweinsrößchen. Man schneidet von dem Schlegel eines jungen, nicht zu fetten Schweines 4 Zentimeter breite und ebenso lange Stückchen ab, klopft und salzt sie mit feingewiegter Kalbsleber. Dann rollt man die Stückchen zusammen, befestigt das Ende jeder Roulade mit einem kleinen Hölzchen, gibt Butter in eine Kasserolle, Zwiebel und etwas Gelbrübe, dünstet sie und gießt etwas Fleischsuppe zu. Wenn die Rollen unten gebräunt sind, werden sie umgewendet, die Sauce kurz eingekocht und die Hölzchen entfernt.

Hauswirtschaft.

† **Gefrorene Aepfel und Birnen genießbar zu machen.** Man tue sie in ein Gefäß und übergieße sie mit kaltem Wasser, so daß es etwa 2 Zentimeter hoch über den Aepfeln steht. Sehr bald umgeben sich die Aepfel mit einer Kruste von Eis, dann kann man das Wasser abgießen, die Eiskruste von den Aepfeln durch Abreiben mit einem trockenen Tuche entfernen und sie hierauf in einem mäßig warmen Zimmer zum Abtrocknen hinstellen, worauf sie ihre frühere Brauchbarkeit wieder erlangen. Mit Birnen kann man ebenso verfahren. Dabei ist jedoch sorgfältig zu beachten, daß das Auftauen nicht vor Beginn dieser einfachen Operation geschieht, denn sonst werden die gefrorenen Aepfel oder Birnen zu erfrorenen, die nicht wieder brauchbar zu machen sind.

† **Das Scheuertuch** ist fast in jedem Haushalt ein Stein des Anstoßes. Alle Augenblicke heißt's: „Der Hadertump ist wieder hin, es muß ein neuer gekauft werden." Vorbeugend und sparsam wirkt hier eine sachgemäße Behandlung des Betreffenden, die jeder Hausfrau empfohlen sei. Beim Einkauf der Scheuertücher sehe man auf gute Qualität und eine gewisse glatte Beschaffenheit des Gewebes. Lose gewebte Tücher gehen leichter entzwei. Dann nähe man an zwei entgegengesetzten Ecken aus alten Handschuhen über ein Endchen Bindfaden je einen Aufhänger an. Nach jedem Gebrauch muß das Scheuertuch in kaltem Wasser gespült, ausgewunden und zum Trocknen aufgehängt werden. Am besten wechselt man mit zweien ab, damit das eine immer zwischendurch trocknet. Zerfleißt es schließlich in der Mitte, so kann man es längsteilig auseinanderschneiden, die Saltenseiten zusammennähen und die ehemalige Mitte, die nun Rand ist, einsäumen. Diese Behandlung sichert dem Lappen ein doppelt langes Leben.

Kleinere Mitteilungen.

§ **Um Hausseile zu konservieren,** imprägniert man sie mit 10proz. Seifenlösung oder 15proz. Kupfervitriollösung, läßt trocknen, verteert sie mit heißem Teeranstrich und läßt wieder trocknen. Für Drahtseile verwendet man eine Schmiere aus Graphit und Talg oder Vaseline, aus Leinöl mit Teer gemischt, oder aus einer gekochten Mischung von Kalk und Teer. Der Anstrich muß öfters erneuert werden.

§ **Pulver zum Vergolden von Metallen.** In eine Goldperchlorürlösung tauche man kleine Leinwandstücke und lasse diese oberhalb der Goldlösung selbst trocknen, damit die fallenden Tropfen nicht verloren gehen. Nachdem diese Läppchen einmal trocken sind, verbrenne man sie und sammle die Asche sorgfältig. Diese kann, mit etwas Wasser angerührt, sowohl mittelst Hollundermark als mit Kork ꝛc. aufgerieben werden. Bei vertieften Flächen benutze man weiches Holz, wie z. B. Linden- oder Pappelholz.

§ **Füllung der elektrischen Batterie.** Zur Füllung sogen. nasser Elemente mit Zink und Kohlenplatte benutzt man eine Lösung von ¼ Kilo Salmiakfalz in zwei Liter Wasser. Wird der Strom im Laufe der Zeit schwach, so schüttet man in jedes Glas von 2 Liter Gehalt 100 Gramm Salmiakfalz nach und ersetzt auch das verdampfte Wasser.

§ **Für die Lötung von Blei** darf nur gutes Zinnrot (5 Teile Zinn, 3 Teile Blei) genommen werden. Der Lötkolben muß nicht nur fest, sondern auch längere Zeit aufgedrückt werden. Es schadet nichts, wenn, um die Lötung zu beschleunigen, die gelötete Stelle mit einem in Wasser getauchten Lappen abgekühlt wird.

Druck und Verlag von W. Knüsebach — Verantw. Redakteur: Jean Eschweiler, beide in Halle a. S.

Nr. 8 Halle a. S., den 23. Februar 1907

Wie verhalte ich mich beim Grundstücksverkauf?

Von **Gg. Siegel.**

Nachdruck verboten.

I.

In unserer heutigen bewegten Zeit tritt als eine natürliche Folge der Existenzschwierigkeit auf dem platten Lande die Erscheinung zutage, daß der Verkauf von Grundstücken, resp. die Zerstückelung der einzelnen Besitzungen an Zahl eine stete Steigerung erfährt. In früheren Zeiten kam das weniger vor, und der Besitzwechsel bestand nur meist darin, daß die Grundstücke vom Vater auf den Sohn überschrieben wurden und die Altbesitzer „auf den Auszug gingen." Waren mehrere Söhne vorhanden, so erhielt die Wirtschaft fast in allen Fällen der älteste, während die jüngeren Söhne mit Geld abgefunden, sich andere Wirtschaften kauften oder in solche einheirateten.

Dieser Gebrauch ist aber durch die gegenwärtige soziale Lage sehr zurückgetreten und findet sich wohl nur noch in Gegenden, wo ein gesunder, konservativer Bauernstand vorhanden ist, wie zum Beispiel bei den Söhnen der roten Erde und ganz besonders den Mönchguttern auf Rügen. Das Schwinden dieser Sitte — ob sie für den Bauernstand vorteilhaft war oder nicht, will ich hier nicht untersuchen — hat zur Folge, daß die Grundstücksverkäufe und -Teilungen mehr und mehr zunehmen.

Gar wenige Landwirte sind nun recht unterrichtet, in welcher Weise Grundstücksverkäufe am besten geregelt werden können. Es ließen sich viele unnötige Schreibereien und Kosten ersparen, wenn der richtige Weg bekannt wäre. Im allgemeinen ist es üblich, selbst bei den unbedeutendsten derartigen Geschäften die Hilfe des Rechtsanwalts in Anspruch zu nehmen und hoffe ich, es wird daher manchem Besitzer willkommen sein, wenn ich auf Grund meiner eigenen praktischen Erfahrung das wichtigste darüber mitteile.

Seit Bestehen des Grundbuches ist es bei jedem Besitzwechsel erforderlich, die gerichtliche Auflassung herbeizuführen. Dieselbe kann ohne weiteres, d. h. mit Zustimmung des Verkäufers, der Hypothekengläubiger und eventuell solcher Personen, welche besondere Rechte auf das Grundstück eingetragen haben, erfolgen. Der Verlauf der Sache ist dann folgender:

Die Beteiligten ersuchen das zuständige Amtsgericht — schriftlich oder mündlich — um Anberaumung eines Termins. In diesem erteilt der betreffende Richter nach Erledigung der Formalitäten die Auflassung; der Name des bisherigen Besitzers wird gelöscht und der des neuen eingetragen. Hiervon wird das Katasteramt durch das Amtsgericht benachrichtigt, dieses setzt den Gemeindevorsteher in Kenntnis, so daß die Regelung der Steuern und sonstigen Abgaben ohne besonderen Antrag der Beteiligten erfolgt.

Vielfach ist die irrige Ansicht verbreitet, daß zu jedem Verkauf ein notarieller Vertrag erforderlich sei. Die Aufstellung eines solchen ist nicht zur Entgegennahme der Auflassung nötig, obwohl er als Unterlage dem Amtsgericht die Vornahme der Auflassung wesentlich erleichtert. Andererseits erspart sich der Landwirt, der einen notariellen Vertrag nicht anfertigen läßt, meist nicht unerhebliche Kosten.

Infolge neuerer Bestimmung verlangen manche Amtsgerichte selbst bei dem Verkauf ganzer Grundstücke als Unterlage einen Auszug vom Katasteramt. Soll von einem Grundstück resp. einer Grundbuchnummer nur ein Teil veräußert werden, so ist in jedem Falle von dem Katasteramte des Kreises, in dem das Grundstück liegt, die Beschaffung des sogen. Auflassungsmaterials erforderlich. Dieses besteht in einem Auszug aus der Grundsteuer- und, wenn Gebäude mit verkauft werden, auch einem solchen aus der Gebäudesteuer-Rolle und einer Handzeichnung von der Grundsteuer-Gemarkungskarte über die abzuzweigenden Parzellen. Die staatlichen Gebühren hierfür betragen, wie aus der aufgeklebten Stempelmarke ersichtlich, in der Regel für je einen Auszug 50 Pfg., für eine Handzeichnung (Pausleinwand) 1.50 Mark, jedoch werden die Gebühren je nach der Anzahl der auf dem Auszug angeführten Parzellen und nach der Größe des Formates der Handzeichnung nach den festgesetzten Gebühren auch höher berechnet.

Sollen von einem Grundstücke einzelne Parzellen an mehrere Käufer abgezweigt werden, so ist für jeden ein Auszug und eine Handzeichnung und für die Akten des Amtsgerichts ein Gesamtauszug über das ganze Grundstück erforderlich.

Wird ein ganzes Grundstück parzelliert, so kann einer der Käufer für seine erworbene Parzelle die alte Grundbuchnummer des Stammgrundstücks behalten. Dies empfiehlt sich deshalb, weil für die Anlegung jeder neuen Nummer besondere Gebühren seitens des Amtsgerichts berechnet werden müssen. Es wird immer zweckmäßig sein, daß derjenige die Restnummer bekommt, der die eventl. Gebäude oder den größten Komplex erwirbt, weil sich dann die Umschreibungsarbeiten wesentlich glatter abwickeln.

Erwirbt ein Besitzer ein Grundstück in einem Bezirk, in dem er schon eine Grundbuchnummer für sich nachgewiesen hat, so wird er gut tun, diese Erwerbung dieser Nummer zuschreiben zu lassen. Es ist jedoch unzweckmäßig, wenn er das Kaufobjekt besonders hypothekarisch belasten will, auf demselben besondere Rechte eingetragen werden sollen, oder er es in absehbarer Zeit wieder zu veräußern beabsichtigt, denn er könnte es dann nicht als ganze Grundbuchnummer freihändig weiter verkaufen und müßte erst das oben erwähnte Auflassungsmaterial beschaffen, was unnötigen Kosten verursachen würde.

Die Katasterämter haben meist in der Woche einen Amts- oder Verkehrstag für das Publikum eingerichtet, welcher mit dem jeweiligen Markttag zusammenfällt. An diesem Tage ist der Kataster-Kontrolleur (Vorsteher des Katasteramts) verpflichtet, zur Entgegennahme von Anträgen und Erteilung von Ratschlägen anwesend zu sein. — An

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19070223059/fragment/page=0001

anderen Tagen der Woche ist es unsicher, ihn zu treffen, da ihn die Vornahme der katasteramtlichen Vermessungen viel außerhalb beschäftigen. — Die schätzenswerte Einrichtung des Amtstages ist getroffen, um gerade der weniger schreibgewandten Landbevölkerung Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen mündlich oder protokollarisch zu erklären. Die eigentümlichen technischen Bezeichnungen der Grundstücke durch Gemarkung, Kartenblatt und Parzellennummer machen es jedem schwer, seinen Antrag schriftlich so zu stellen, daß das Katasteramt in der Lage ist, die gemachten Angaben zu identifizieren, und den Wunsch des Antragstellers richtig zu erkennen. Ich möchte es daher jedem anraten, den Amtstag zu benutzen. Ist dies der großen Entfernung des Wohnortes von der Kreisstadt oder anderer Umstände wegen nicht gut angängig, so möge der Antragsteller folgendes berücksichtigen:

Wünscht er beispielsweise einen Auszug oder eine Handzeichnung seines Grundstücks zur Beleihung oder Information, so muß er die Grundbuch- und Hausnummer seines Besitztums angeben und sich zur Tragung der entstehenden Kosten verpflichten. Ferner ist zum Ausdruck zu bringen, ob er nur einen Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, d. h. von seinen Liegenschaften oder auch einen solchen von seinen Gebäuden wünscht. Wichtig ist es immer, den Zweck anzugeben, dem die Auszüge dienen sollen, da die Ausfertigung jeweilig verschieden ist.

Für Beleihungszwecke ist zur Information für den Gläubiger außer den Auszügen vom Katasteramte auch ein Auszug aus dem Grundbuche erforderlich, welcher beim Amtsgericht unter Bezeichnung der Grundbuchnummer beantragt werden muß und dessen Gebühren sich nach der Anzahl der Schreibseiten richten. Soll ein Grundstück bei einer Fürstentumslandschaft beliehen werden, so ist immer die Handzeichnung vom Katasteramte erforderlich. In dieser müssen die einzelnen Parzellen mit ihren Wegeverbindungen zu dem Gehöft ersichtlich sein. Hierbei möchte ich erwähnen, daß es für jeden Landwirt nur anzuraten ist, seine Besitzung, wenn möglich, bei diesen Landschaften zu beleihen, da diese durch ihren günstigen Zinsfuß und vor allem durch ihre Amortisationsbedingungen große Vorteile gewähren.

Wendet man sich mit einem Beleihungsantrag an eine solche Fürstentumslandschaft, so veranlaßt diese selbst die Beschaffung der Unterlagen. In manchen Fällen ist es dann auch erforderlich, daß die Besitzung an Ort und Stelle taxiert wird, um die Höhe der Beleihungsfähigkeit festzustellen. Zu diesem Zwecke wird ein Beamter der Landschaft entsendet.

Nun komme ich zu einer kompliziierteren Art der Besitzveränderung. Es sind dies jene Fälle, in denen dem Verkauf eines Grundstücks die katasteramtliche Vermessung vorausgehen muß. Diese Notwendigkeit ergibt sich immer dann, wenn von einer in der Oertlichkeit festbegrenzten Parzelle nur ein Teil abgezweigt, zu diesem Behufe die Größe festgestellt und die neue Grenze bemarkt werden muß. Eine gerichtliche Auflassung kann bei solchem Verkaufe nie erfolgen, wenn die katasteramtliche Vermessung nicht vorausgegangen ist. Ferner muß sie deshalb geschehen, damit die Lage der neuen Grenze in die Katasterkarte eingezeichnet, späteren Grenzstreitigkeiten vorgebeugt wird und die Regelung der steuerlichen Verhältnisse stattfinden kann.

Die Beantragung der Messung geschieht in derselben Weise, wie bei Bestellung der Auszüge und Handzeichnungen; am besten durch die Benutzung des katasteramtlichen Verkehrstages. Dort wird dem Interessenten die Katasterkarte vorgelegt. Das Grundstück, welches geteilt werden soll, wird nach den Angaben des Besitzers von dem Beamten auf der Karte identifiziert. Es wird eine kostenlose Verhandlung aufgenommen, in welcher die Art der zu erfolgenden Teilung näher bezeichnet wird, und zwar hinsichtlich der Größe und Lage, welche die neuen Grundstücke bekommen sollen. Der Antragsteller hat sich durch seine eigenhändige Unterschrift dieses Protokolls zur Tragung der Vermessungskosten zu verpflichten.

(Schluß folgt.)

Schädigung der Landwirtschaft durch industrielle Werke.

Das Reichsgericht hat vor kurzem ein für die Landwirtschaft wichtiges Urteil in Sachen der Schädigung der Landwirtschaft durch industrielle Werke gefällt. Eine Brikettfabrik, welche die Grundstücke ihrer Umgebung durch Kohlenstaub und Flugasche schädigte, wurde zur Unterlassung der Schädigung verurteilt und für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Geldstrafe von 1500 Mk. festgesetzt.

Die Landwirtschaft muß dieses Urteil mit Freude begrüßen, stellt sich das Reichsgericht doch damit auf denselben Standpunkt, den die landwirtschaftlichen Vertretungen stets, allerdings bisher nicht mit dem gewünschten Erfolg, eingenommen haben.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium hat auf Veranlassung des Herrn Landwirtschaftsministers bereits im Jahre 1904 über die Beseitigung derartiger Schädigungen der Landwirtschaft verhandelt; hierbei wurde damals darauf hingewiesen, daß die einzige Möglichkeit, den Schädigungen durch industrielle Werke, durch Entwickelung von schädlichen Abgasen, Dämpfen, Rauch, Staub oder durch Abwässer und dergl. wirksam nur durch behördliche Maßnahmen entgegengetreten werden kann, indem bereits zu der Vorprüfung von Konzessionsanträgen für industrielle Unternehmungen neben den Beamten der Bau-, Gewerbe-, Sanitäts- und Bergverwaltung auch landwirtschaftliche Sachverständige hinzugezogen werden und deren Votum berücksichtigt wird.

Landwirtschaft.

[] **Eine feine Braugerste** soll dünnschalig sein. Diese Eigenschaft hängt zum großen Teil von der anzubauenden Sorte ab. Vorzügliche Qualitäten von Braugerste liefert die Chevaliergerste, doch verlangt dieselbe einen milden, tiefen Lehmboden und verdient sie auf solchen Böden den Vorzug. Auch die Imperialgerste macht höhere Ansprüche an den Boden, das Klima und die Kultur. Weniger anspruchsvoll nach dieser Seite ist die Hannagerste, die sich auch ganz gut zu Braunwecken eignet. Für die leichteren Bodenarten werden auch wohl mährische und böhmische Gersten empfohlen.

[] **Chilisalpeter** sollte zu Gerste nur in geringen Mengen Verwendung finden. Wo mit Rücksicht auf den Kraftzustand des Bodens stärkere Stickstoffdüngungen unerläßlich sind, da greife man zu dem schwefelsauren Ammoniak und besonders zu den organischen Stickstoffdüngern, Guano, Poudrette rc.

[] **Zwischenfruchtbau.** Durch den Zwischenfruchtbau soll eine große Masse organischer Substanz geschaffen werden, welche der folgenden Hauptfrucht nicht nur die genügenden Nährstoffe zuführt, sondern den Acker auch an Humus bereichert und dadurch in leichteren Böden, wo der Zwischenfruchtbau ganz besonders angebracht ist, die wasserhaltende Kraft desselben vermehrt. Bei schweren Böden, wo der Zwischenfruchtbau ebenfalls mit großem Erfolg auszuführen ist, findet nicht allein eine Anreicherung des Bodens statt, sondern er wird dadurch bald in einen mehr lockeren, gartenähnlichen Zustand versetzt.

[] **Will man Kleegras unter Sommerung anbauen,** so muß zunächst das Getreide, meistens Hafer, Gerste oder auch Sommerroggen gesäet und leicht eingeeggt werden, doch ist dabei zu beachten, daß die Saatmenge höchstens die Hälfte der gewöhnlich gebräuchlichen betragen darf. Hierauf erfolgt die Aussaat der Gras- und Kleesamen und zwar getrennt voneinander, da die beiden Samenarten eine verschiedene Erdbedeckung verlangen. Zuerst werden die Kleesamen ausgesäet und mit einem leichten Eggenstrich untergebracht. Darauf streut man die Grassämereien und denen häufig auch der Weißkleesamen beigemengt wird, weil derselbe ebenfalls nur eine leichte Erdbedeckung verträgt, welche durch Ueberwalzen oder leichtes Eggen mit einer Dornegge erreicht wird.

[] **Gründüngungspflanze für trockenen Sandboden.** Die einzige sichere Gründüngungspflanze auf trockenem Sandboden ist die Lupine. Die meisten Landwirte, welche Erfahrung in Gründüngung haben, lieben es, ein Gemisch von gelben und blauen Lupinen und zwar in einer Stärke von 200 bis 220 kg für den Hektar und niemals ohne eine Kainitdüngung von 600 kg für den Hektar auszusäen, Lupinen in Getreide einzusäen empfiehlt sich nicht, weil sie so nur bei ausnahmsweise nassem Wetter aufgehen; besser säet man sie im April bis Mai als Hauptfrucht oder als Nachfrucht in die Roggenstoppeln Ende Juli.

[] **Die Behandlung der Saatkartoffeln** ist auf den Ertrag von großem Einfluß, weshalb zu diesem Zwecke folgende Regeln gegeben werden: Mittelgroße, völlig gesunde, unverletzte, nicht zerschnittene und gut ausgereifte Knollen liefern den höchsten Ertrag. Jede Augenvertiefung enthält drei Knospen, wovon die Hauptknospe zuerst keimt und den kräftigsten Trieb bringt. Bei der Aufbewahrung der Kartoffeln im Keller keimen die Kartoffeln und brechen beim Legen diese Hauptkeime ab. Wird der Hauptkeim abgebrochen, so treiben die bedeutend schwächeren Seitenkeime nach. Aus diesem Grunde bilden die Stauden von abgekeimten Saatkartoffeln zwar mehr, aber um so viel schwächere Stengel, welche selbst bei günstiger Witterung nicht imstande sind, den größeren Ertrag der Pflanzen von ungekeimten Saatkartoffeln hervorzubringen. Nach dem Abkeimen der zweiten bringen auch die dritten Keime der kleinen, schwach ausgebildeten Augen noch schwächliche Stengel hervor, die aber unter ungünstigen Verhältnissen nur sehr wenig oder gar keine Knollen ansetzen. Um das frühzeitige Keimen der Kartoffeln zu verzögern, breitet man dieselbe Ende Februar oder Anfangs März zu einem luftigen, frostfreien Orte, z. B. auf dem Speicher oder in der Scheunentenne aus und läßt dieselben abwelken. Durch viele Versuche ist bestätigt, daß abgewelkte, noch mit dem Hauptkeim versehene Saatkartoffeln 10—30 Prozent mehr Ertrag bringen, als im Keller aufbewahrte und abgekeimte Knollen.

[] **Nutzen der Viehwage.** Jede Gemeinde sollte eine Viehwage haben und hat erst neuerdings ein Vorkommnis gezeigt, wie nutzbringend die Viehwage in einer Gemeinde wirkt. Ein Bauer hatte zwei Stiere zu verkaufen und dieselben zuvor gewogen. Die Händler wollten ihm bloß 700 Mark geben. Als sie sich schließlich auf Lebendgewicht geeinigt hatten, hatte der Bauer einen Mehrerlös von 37 Mark. Der Händler machte zwar ein langes Gesicht, aber er mußte statt 700 M. 737 M. bezahlen. So könnte man noch mehrere Beispiele anführen, welche sich fast täglich ereignen. Darum liebe Standesgenossen, nur fleißig wiegen!

Unser Haus- und Zimmergarten.

** **Zur Pflege älterer Obstbäume.** Die Krone ist möglichst leicht zu halten, wenigstens darf es nie vorkommen, daß ein Ast den anderen reibt. Kommt es dennoch vor, so muß der untergeordnete Zweig entfernt werden und zwar noch der Ernte, so lange noch das Laub einen genauen Ueberblick über die überflüssigen Aeste gewährt. Zugleich ist alles dürre Holz mit zu entfernen. Ebenso müssen auch alle Wasserschosse (Wucherriebe), die gerne in Mengen an größeren Schnittflächen oder an wagerecht stehenden älteren Aesten auftreten und auf Kosten des Baumes und der Früchte vegetieren, soweit sie für die Form nicht gerade nötig, entfernt werden, da zu ihrem Wachstum eine Menge Säfte unnütz verwendet werden. Bei dem Entfernen größerer Aeste ist folgendes zu beobachten: Der Schnitt muß ganz nahe am Stamme geschehen und die Schnittfläche so klein wie möglich und stets glatt ausgeführt werden, außerdem muß die Schnittwunde von oben nach unten schräg abfallen, wodurch sie vor dem Eindringen der Nässe geschützt ist, da sich sonst an dieser Stelle leicht Pilze oder auch Fäulnis (Stammfäule) einstellen würden. Das Bestreichen der größeren Schnittwunden, nachdem solche vorher mit dem Messer besonders an den Wundrändern glatt geschnitten wurden, mit warmem Teer ist sehr empfehlenswert, jedoch darf von diesem nichts auf die Rinde kommen.

** **Bringt Dünger auf die Pflanzgruben.** Wie nachgewiesen wurde, ist es von großem Vorteil, die Pflanzgrube nach bewidmeten Pflanzen obenauf mit Dünger etwa handhoch zu bedecken. Dies schützt vor zu scharfem Eindringen des Frostes, hält den Boden feucht und gibt zugleich Nahrung, auch wird dadurch die Oberfläche der Pflanzgrube unkrautfrei gehalten.

** **Karbolineum in der Obstbaumbehandlung.** Die Versuche mit dem Karbolineum als Anstrich der Obstbäume haben ergeben, daß das Karbolineum ein ansehnbares Mittel gegen die Blutlaus ist. Es hilft auch gegen Krebs und Brand und bringt den Gummifluß fort, ferner fördert das Karbolineum bei kränklichen Bäumen einen kräftigen Wuchs — es soll auch gegen die Schwarzfleckigkeit der Aepfel und Birnen helfen.

** **Welchen Boden verlangt der Kirschbaum?** Die Süßkirsche gedeiht noch in weniger kräftigen, flachgründigen Böden; doch ist sie in kräftigem aber durchlassendem Boden weit ertragreicher. Recht gut entwickelt sich die Süßkirsche auch in sandigen und leicht vermitterbaren Kalkböden und in sonnigen wärmeren Lagen. Die Sauerkirsche ist im allgemeinen mit Bezug auf den Boden und die Lage recht genügsam: doch lehrt die Erfahrung, daß sie in einem kräftigen Boden ein freudigeres Wachstum zeigt.

** **Nach dem Pflanzen** ist der junge Baum zunächst lose an den Pfahl, der schon vorher in die Grube gesteckt wurde, zu befestigen, damit er sich noch senken kann. Erst nachdem die Erde sich vollständig gesenkt hat, darf der Baum fest an den Pfahl gebunden werden. Hierbei ist darauf zu achten, daß Baum und Pfahl sich nicht reiben. Der Pfahl darf auch nicht in die Krone hineinragen, weil anderenfalls Reibungen an den Aesten stattfinden, die Veranlassung zu größeren Wunden geben.

** **Wie viel Samen benötige ich für meinen Garten?** Diese Frage ist für viele Gartenbesitzer ein unlösbares Rätsel, weil ihnen vielfach die Umsicht fehlt. Mancher besitzt Samen in Quantitäten, mit denen er fünf und mehr Jahre reichen würde. Der Samen läßt sich aber mehr Jahre lang aufbewahren, ja viele Sorten sind im zweiten Jahre schon nicht mehr keimfähig. Solche Samenreste liefern dann ein schlechtes Resultat und bringen Aerger und Zeitverluste. Nehmen wir aber eine bestimmte Gewichtsmenge ab und rechnen, wie viel wir Pflanzen benötigen, dann z. B. ein Gramm Samen einer Sorte und zählen die Körner, dann können wir annähernd unseren Bedarf feststellen. 1 Gr. Radiessamen hat 100 Körner, davon ab 20 als schlechtkeimende oder verunglückte, bleiben 80, demnach müssen 20 Gr. 20 × 80 = 160 brauchbare Körner und ebensoviel Pflanzen liefern. Gurkenkörner gehen ungefähr 40 auf ein Gramm, Speisekürbis 5, Blumenkohl 250, Wirsing 350, Zwiebel 270, Lauch 370 usw. je nach Größe der Samen. Wer sich auf diese Weise seinen Bedarf ausrechnet, wird viel unnütze Ausgaben ersparen. Es ist dies gewiß keine Kleinigkeitskrämerei, wie es manche nennen wird, denn ich weiß dann genau, ob 10 oder 20 Gr. für meinen Bedarf reichen und der ersparte Ueberschuß kann zur Anschaffung von Neuheiten sehr gut verwendet werden. Mancher steht nur deshalb von deren Ankauf ab, weil er ohnedies so viele (manchmal unnütze) Ausgaben für seinen Garten hat.

** **Das Treiben der Karotten** macht wenig Arbeit und ist sehr lohnend. Man gibt eine Dungunterlage von 50 bis 60 cm und läßt die Kästen nicht zu lange abdampfen. Die junge Karotte braucht wenig Platz und darum benutzt man die Karottenkästen zur Anzucht von Gemüsepflanzen für die Mistbeete. Vorerst sät man die Karotten recht dünn, breitwürfig aus, und hierauf Blumenkohl, Salat, Kohlrabi, Radies rc. und bedeckt die Samen recht leicht mit Sand. Sobald die Gemüsepflanzen stark genug zum Verpflanzen sind, werden sie entfernt, zuerst die stärkeren und kräftigen, nach deren Entfernung auch die schwächeren erstarken, so daß man für eine längere Zeit junge Pflanzen zur Verfügung hat.

** **Wann werden die Rosen aufgedeckt?** Bezüglich des Aufdeckens der Rosen im Garten gelten folgende Regeln: Anfang März, sobald Tauwetter eingetreten, müssen die Rosen teilweise von ihrer Hülle befreit werden, damit nicht unter der Decke der Trieb zu frühzeitig angeregt werde; das Deckmaterial ist jedoch in der Nähe zu halten, damit es beim ersten Rückschlag der Witterung wieder aufgelegt werden kann. Gerade wenn Rosen bis Ende März oder womöglich bis Anfang April dicht eingewickt bleiben, entstehen Verluste, denn unter der warmen Hülle wird das Holz verweichlicht, die Augen schwellen und es bilden sich hie und da Triebe, so daß es erklärlich ist, wenn nach dem Aufdecken eine einzige kalte Aprilnacht Schaden anrichtet. Wurde Anfang März bereits die Decke gelüftet, dann kann in den letzten Tagen dieses Monats getrost das völlige Aufdecken stattfinden.

** **Geruchloses Düngen magerer Zimmerpflanzen.** Magere Zimmerpflanzen düngt man geruchlos und unschädlich durch Eingraben von Leimtafeln in den Grund. Auf eine große Palme nimmt man eine Tafel Leim, die man in ein paar Stücke zerschlägt. Sie löst sich beim Gießen ganz allmählich auf und ist von bester Wirkung. Ebenso empfiehlt sich öfteres Auskratzen der obersten Erdschicht.

Tier- und Geflügelzucht.

†† **Zur Ernährung der Kühe.** Nach angestellten Fütterungsversuchen wirkt 1. Maisfütterung in jeder Hinsicht günstig auf Milchkühe, was Milchbildung und Körperzunahme anbelangt, ein; dann folgen Weizenkleie, Baumwollsaatmehl und Erdnußkuchen. 2. Die Mohnkuchen scheinen den prozentischen Fettgehalt der Milch herunterzudrücken und überhaupt als Milchfutter minderwertig zu sein. 3. Die Rübenmelasse scheint auf die Milchdrüse eine reizende Wirkung zu haben, so daß eine Zeit lang mehr und fettreichere Milch geliefert wird, als dem Eiweißreichtum und Nährstoffgehalte des Fettes entspricht.

†† **Futterbemessung bei der Anzucht des Kalbes.** Bei der Aufzucht des Kalbes wird die Menge des Kraftfutters nach und nach mit dem Entzug von Vollmilch oder Magermilch so geleitet, daß das Kalb in der zehnten Woche eine ½ bis 1½ Pfd. gemischten Hafer, ferner ½ bis 1½ Pfd. gebrochenen Leinkuchen, 1/4 Pfd. gesäuerten und abgekochten Leinsamen nebst einer Prise Salz und gutem Heu oder Grummet erhält. Dieses Kraftfutter wird immer trocken mit einigen Hand voll Gyott (Häckel) vermischt verfüttert. Recht vorteilhaft und für den Knochenaufbau des Kalbes sehr zuträglich ist es, dem Kalbe wöchentlich einige Male eine Messerspitze voll geschabte Kreide oder phosphorsauren Kalk zu geben. Diese Kreidezugabe ist unter allen Umständen nötig, wenn nicht vorzügliches Heu den Kälbern gegeben werden kann.

†† **Die Glanzflechte der Kälber** wird beseitigt, wenn man die kranken Stellen täglich einmal mit einer Salbe aus Schmierseife und Spiritus einreibt.

†† **Schutz der Legehühner.** Sturm und Regenwetter setzen den Hühnern manchmal arg zu, wo kein überdachter Raum für dieselben vorhanden, was vielfach der Fall ist. Zur Sommerzeit können dieselben wohl leicht unter dem Laubdach von Hecken und Sträuchern Schutz finden. Allein deren kahle Zweige schützen zur Winterszeit, wenn gerade der Schutz meist am nötigsten wäre, nicht gegen die schroffen Witterungseinflüsse. Eine einfache Vorkehrung, so schreibt ein Leser, verschaffte meinen Hühnern schon seit mehreren Wintern den erwünschten Schutz. Die Hühnerstangen weiß man sonst vielfach nicht passend unterzubringen. Ich stelle dieselben draußen rund um einen Baum herum, lasse nach der Südseite eine kleine Oeffnung und bekleide die Wetterseite noch mit Erbsenreisern. Um das so entstehende Wetterhäuschen noch besser warm zu halten, lasse ich auch noch die Raufen an den Bohnenstangen. Zur Befestigung wird ein Draht um Stangen und Reiser gezogen. Die Hühner erkennen den Zweck des Häuschens sogleich und benützen dasselbe auch bestens. Damit der Boden inwendig nicht leicht naß und schmutzig wird, wurden dort alte Zusmatten hingelegt. Sobald nur einige Regentropfen fallen, kann man die Tiere zum Schutzhäuschen eilen sehen. Einige derselben benutzen den Raum sogar zum Legen. Auf diese Art sind die Bohnenstangen gut verwahrt, da die Nässe bei dieser Aufstellung leicht abläuft. Vor allem aber finden die Legehühner hierunter einen guten Unterschlupf bei im Sommer schon durch die belaubten Sträucher geboten wird.

†† **Gewöhnen der Tauben an den Schlag.** Die Hauptsache bei der Angewöhnung der Tauben in den neuen Schlag ist die, daß der Schlag so eingerichtet ist, daß sich die Tauben behaglich fühlen, daß man also die Wohnung sorgfältig rein hält, gehörig Sand streut, gut füttert, frisches Wasser zum Trinken und Baden reicht, zerfressenen Mörtel und Lehm, dann und wann etwas Salz, auch Strohhälmchen zum Nestbau bietet. Jedenfalls läßt man neu erworbene Tauben solange eingesperrt, bis sie Eier haben. Gut ist es auch, wenn die Tauben, solange sie eingesperrt sind, die Gegend von ihrem Taubenschlag aus übersehen können und sie also schon kennen, wenn sie ausfliegen, ferner daß man sie recht satt füttert, bevor sie das erste Mal den Schlag verlassen dürfen. Manche Taubenzüchter wenden auch etwas Anisöl an, weil die Tauben diesen Geruch lieben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19070223059/fragment/page=0002